

Vorwort

Wer kennt ihn nicht, den bei Kaub gelegenen Pfalzgrafenstein, dessen hochragender Fünfeckturm von einer im Grundriss sechseckigen und niedrigeren Ringmauer umgeben ist, deren flussaufwärts gerichtete Spitze wiederum von einer nachträglich errichteten Bastion eingenommen wird: ein Ensemble, das – einem großen Brücken-Flusspfeiler gleich – eine kleine Insel, die Insel Falkenau, besetzt und das mit seinen Tourellen und Erkern eine malerische Dachlandschaft bildet, die ihn zu einem der markantesten Wahrzeichen im Rheintal hat werden lassen?

Dass Denkmale dieses Ranges und dieses Bekanntheitsgrades auch eine ihnen gemäße denkmalpflegerische Fürsorge erfahren sollten, versteht sich zwar eigentlich von selbst, ist aber nicht überall gängige Praxis: dies schon gar nicht hinsichtlich der hier wohl in vorbildhafter Weise und bereits im Vorfeld erfolgten engen Abstimmung der zuständigen Dienststellen wie der eingeschalteten Sonderfachleute.

Die mit rund zwei Millionen Euro veranschlagten Instandsetzungsmaßnahmen am Pfalzgrafenstein, die mittlerweile zu rund 70 % umgesetzt sind, gehen unmittelbar auf einen Bewilligungsantrag des Jahres 2001 von „Burgen, Schlösser, Altertümer“ (dem Objektnutzer wie der gleichzeitigen Organisationseinheit „unter dem Dach“ des Landesamtes für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz) zurück. Die Einsicht in die Notwendigkeit von Instandsetzungsarbeiten allerdings bestand schon zuvor und war durch mittlerweile zunehmende Schäden am Äußeren der Anlage wie deren Dachkonstruktion hervorgerufen worden: Schäden, die sich vor allem als Folge besonders extremer Belastungen durch hohe Luftfeuchtigkeit und wiederkehrendes Hochwasser erklären.

Neben einer Reihe von Institutionen, an erster Stelle dem Landesamt für Denkmalpflege, begleiteten mehrere Sonderfachleute nicht nur den

„Bauprozess“, sondern einigten sich darauf, vorab sämtliches erreichbares Quellenmaterial zum Bauwerk und seinem Kontext kritisch zu sichten und zu analysieren, das Objekt selbst zu untersuchen und in einer wirklichkeitsgetreuen Bauaufnahme als weiterer wichtiger Planungsgrundlage zu erfassen und nach entsprechender Vorarbeit ein gemeinsames – jedoch bei Entdeckung neuer Befunde zu modifizierendes – Konzept zu entwickeln, um die notwendig werdenden Eingriffe in die historische Substanz möglichst gering zu halten.

Schon diese Vorgehensweise war für die Redaktion von „Burgen und Schlösser“ Grund genug, die Idee eines Schwerpunkttheftes aufzugreifen. Hinzu kamen die Lage des Denkmals „Pfalzgrafenstein“ *im* und seine Bedeutung *für* das UNESCO-Welterbe-Gebiet „Oberes Mittelrheintal“. Schließlich – davon nicht zu trennen – seine räumliche Nähe zur Marksburg, dem Sitz unserer der Geschichte wie deren gebauten Zeugnissen und dem angemessenen Umgang mit ihnen verpflichteten Vereinigung, aber auch und insbesondere die hinsichtlich der Geschichte und Baugeschichte zutage geförderten neuen Untersuchungsergebnisse. Nicht zuletzt hat der rheinische „Pfalzgraf“ mit seinem herausragenden Rang als Vorsitzer des Fürstengerichts und als Reichsvikar während Vakanzen des deutschen Königsthrons die Geschicke der Region – und dadurch indirekt diejenigen des wesentlich jüngeren Landes Rheinland-Pfalz, das den kurpfälzischen Löwen im Wappen trägt – mit geprägt.

Insgesamt vereint dieses Heft sieben Beiträge von sechs Autoren, die ein einerseits breites, andererseits komplexes, doch immer auf Integration in das Ganze bedachtes Themenspektrum abdecken.

Dieses beinhaltet sowohl den geschichtlichen Rahmen als auch das denkmalpflegerische Konzept, die sich aufgrund seiner Voruntersuchungen ergebende, gegenüber dem bisherigen Forschungsstand mitunter ändernde, stets jedoch auf Präzision bedachte

Sondierung der Baugeschichte, restauratorische Untersuchungen und Folgerungen, naturwissenschaftliche Analysen zu Putz und Farbigkeit, ein Thema wie „Tragwerksplanung und Holzschutz“ (am Beispiel des Kommandantenbaus über dem Zugang zur Anlage) und benennt – in einer komprimierten Übersicht – Beteiligte wie ausgeführte und noch auszuführende Maßnahmen.

Alle Beiträge machen deutlich, wie wichtig neben der zufordernden Fachkompetenz der Mitwirkenden der denkmalpflegerische Grundkonsens ist, bei dem zum einen ein möglichst umfassendes, permanent zu überprüfendes, zu aktualisierendes und zu erweiterndes Wissen um das Denkmal und seine ehemalige wie heutige und zukünftige Bedeutung vorhanden sein muss, zum anderen der Wille, die historische Bausubstanz – einschließlich der nicht oder nur bedingt einsehbaren Teile – möglichst behutsam zu behandeln, wobei die Grenzen des Technisch-Möglichen mit dessen Sinn und dessen Langzeitwirkung abzustimmen sind, so dass anstelle einer oft Substanz reduzierenden Sanierung im herkömmlichen Sinne durchaus die Ertüchtigung einer sonst für immer verloren gehenden Konstruktion mit von ihr sichtbar zu unterscheidenden neuen technischen Mitteln nicht nur zu rechtfertigen ist, sondern sich im Sinne eines Gesamtverständnisses als alternativlos und damit als in diesem Falle unbedingt vorzuziehen erweist. Auch das farbige Erscheinungsbild des Pfalzgrafenstein ist bzw. wird ein zukünftig anderes sein: eines, das sich enger an den originalen Befunden orientiert, nicht an davon unabhängig – da abstrakt interpretierendem – scheinbarem „Wissen“. Das Verständnis für die Notwendigkeit bauvorbereitender wie-begleitender Untersuchungen am Objekt selbst lässt in Anbetracht der zu erwartenden Ergebnisse hoffentlich ebenso dasjenige für eine längere als sonst übliche Standzeit des Gerüstes wachsen.

Hartmut Hofrichter